11.2 Verfügbarkeit der Grundstücke

Die grundstücksbezogenen Daten wurden diesem Auslegungsexemplar, welches für die Veröffentlichung im Internet sowie für die gesamte Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt ist, aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt bzw. entnommen.

Die Antragstellerin hatte die Grundstücksverfügbarkeit gegenüber der Genehmigungsbehörde beim Einreichen des Genehmigungsantrages bereits nachgewiesen.

Der Genehmigungsbehörde wurden außerdem für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen sowie WMM alle notwendigen Nutzungsvereinbarungen bzw. Verträge vorgelegt, so dass der Nachweis der Flächenverfügbarkeit gegeben ist.